NEUE ROLLEN.
GLEICHE RECHTE.

Sprechen Sie uns an:

Wenn Sie sich aufgrund Ihres Geschlechts am Arbeitsplatz benachteiligt fühlen.

Wenn Sie Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben.

Wenn Sie Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge haben.

Wenn Sie neugierig geworden sind und mehr über Gleichstellung in Ihrem Kirchenkreis / in Ihrer Landeskirche wissen möchten.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Geschlechter. Die Beratung ist immer vertraulich.





Ihr Kontakt im Ev. Kirchenkreis Unna:

Andrea Goede Gleichstellungsbeauftragte 02303 288-129

Silke Dehnert stellv. Gleichstellungsbeauftragte 02303 288-204

un-kk-gleichstellung@ekvw.de



Eine Initiative der Gleichstellungsbeauftragten in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH SCHON,

dass Frauen deutschlandweit 19 Prozent weniger als Männer verdienen und am Ende ihres aktiven Berufslebens eine um rund 46 Prozent geringere Rente haben?

dass in der Ev. Kirche mehr als die Hälfte der angestellten Frauen in Teilzeit arbeitet?

dass mehr als jede dritte Alleinerziehende in Deutschland auf Hartz IV angewiesen ist?

dass geringfügige Beschäftigungen im Gemeindesekretariat, Küster*innen- und Hausmeister*innendienst fast immer von Frauen ausgeübt werden?

dass bundesweit 37 Prozent der Väter, aber 90 Prozent der Mütter Elternzeit für ihr Kind in Anspruch nehmen?

dass Väter und Mütter in Deutschland noch immer berufliche Benachteiligungen erfahren, wenn sie Elternzeit nehmen und / oder in Teilzeit arbeiten möchten?

dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz auch in unserer Kirche geschieht und alle Geschlechter betrifft?

WIR SETZEN UNS EIN FÜR:

eine geschlechtergerechte Gesellschaft und Kirche,

die tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter.

den Abbau struktureller Benachteiligungen,

eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

flexible Arbeitszeitmodelle,

die Akzeptanz neuer Rollenb<mark>ilder,</mark>

ein modernes kirchliches Gleichstellungsgesetz, das nicht nur auf dem Papier existiert, sondern konsequent Anwendung findet.

Basis unseres Handelns sind destellungsgesetz der Ev. Kirche von Westralen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 3, Absatz 2 sowie die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 5.